

Regierungspräsidium Gießen • Postfach 21 69 • 35531 Wetzlar

An die Importeure von
Ökoerzeugnissen aus
Drittländern mit Einfuhrorten
in Hessen

Geschäftszeichen: RPGI-51.2-87a0100/531-2016/24
Dokument Nr.: 2022/1022206

Bearbeiter/in: Julia Sagrauske
Telefon: +49 641 303-5168
Telefax: +49 611 327644502
E-Mail: Julia.Sagrauske@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum 27. Juli 2022

Änderungen bei der Einfuhr von Öko-Erzeugnissen aus Drittländern seit dem 01.01.2022

Meine Schreiben vom 28.10.2021, 25.11.2021 und 17.12.2021, 04.02.2022
Az.: RPGI-51.2-87a0100/531-2016/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.10.21, 25.11., 17.12.2021 und 04.02.2022 informierte ich Sie bereits über Neuerungen bezüglich des Einfuhrverfahrens ökologischer Erzeugnisse.

Mit dem heutigen Schreiben möchte ich Sie über weitere Änderungen in Kenntnis setzen.

Gemäß Art. 6 (1) VO (EU) 2021/2306 umfassen amtliche Kontrollen von Import-Sendungen neben den bereits jetzt durch meine Behörde durchgeführten Dokumentenkontrollen auch risikobasierte Nämlichkeitskontrollen und Warenuntersuchungen.

Diese Nämlichkeitskontrollen und Warenuntersuchungen wurden bisher durch die Öko-Kontrollstelle beim ersten Empfänger durchgeführt.

Ab Juli 2022 werden diese direkt an der Grenzkontrollstelle bzw. dem Ort der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr durchgeführt werden.

Was ist eine Nämlichkeitskontrolle?

Es handelt sich um eine physische Begutachtung der Ware, bei der ein Abgleich von Menge und Gewicht mit den Angaben im COI und den Warenbegleitpapieren, sowie eine Überprüfung der Kennzeichnung erfolgen.

Hausanschrift:
35578 Wetzlar • Schanzenfeldstraße 8
Postanschrift:
35531 Wetzlar • Postfach 21 69
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Regierungspräsidium Gießen



Was ist eine Warenuntersuchung?

Es handelt sich um eine amtliche Probenahme. Die Ware wird in einem akkreditierten Labor auf Pestizidrückstände oder andere im ökologischen Landbau nicht zulässige Substanzen untersucht.

Die Entnahme erfolgt durch Mitarbeiter des RP Gießen und wird an der Grenzkontrollstelle (in Hessen: Flughafen Frankfurt), in privaten Zollverwahrlagern einzelner Firmen oder an einem Ort der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr (in Hessen: Zollamt Frankfurt – Osthafen) vor der Verzollung stattfinden.

Welche Sendungen werden einer Nämlichkeitskontrolle/Warenuntersuchung unterzogen?

Die Auswahl der Sendungen, welche einer Warenuntersuchung zu unterziehen sind, erfolgt auf Grundlage der Bewertung des Risikos des Auftretens möglicher Verstöße. Diese Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von Auswertungen, Hinweisen und Vorgaben der Europäischen Kommission, aber auch einer nationalen bzw. regionalen Risikoeinstufung.

Die betroffenen Importeure und deren Kontrollstellen werden über eine geplante Laboranalyse jeweils gesondert informiert.

Kommen Kosten auf mich zu?

Die Kosten für die Durchführung dieser amtlichen Kontrollen, sowohl der Dokumentenkontrollen als auch der Nämlichkeitskontrollen und Warenuntersuchungen, werden in der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) geregelt.

Ich weise Sie deshalb darauf hin, dass nach dem Inkrafttreten der neuen VwKostO-MUKLV (voraussichtlich Ende 2022) Gebühren auf Sie zukommen werden, über deren Höhe ich Sie zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal gesondert informiere.

Für Warenuntersuchungen können ggf. bereits vorher Gebühren erhoben werden, um die entstehenden Kosten der Analysen zu decken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sagrauske